

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0741/2018/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.08.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	06.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Holm gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Holm hat am 22.03.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.07. bis 24.08.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Von der Gemeinde sind Lärmaktionspläne auf Grundlage der vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten Lärmkarten für 2012 (Lärmaktionsplan der zweiten Stufe) und der bereitgestellten Lärmkarten für 2017 zu erstellen. Inhaltlich sind die Lärmaktionspläne mit Ausnahme von geringen Unterschieden in der Einwohnerzahl identisch. Zwecks Einhaltung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind somit zwei Entwürfe von Lärmaktionsplänen öffentlich ausgelegt worden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Lärmaktionspläne der zweiten Stufe und ab 2018 werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan mit Übersichtskarten während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hüttner

Anlagen:

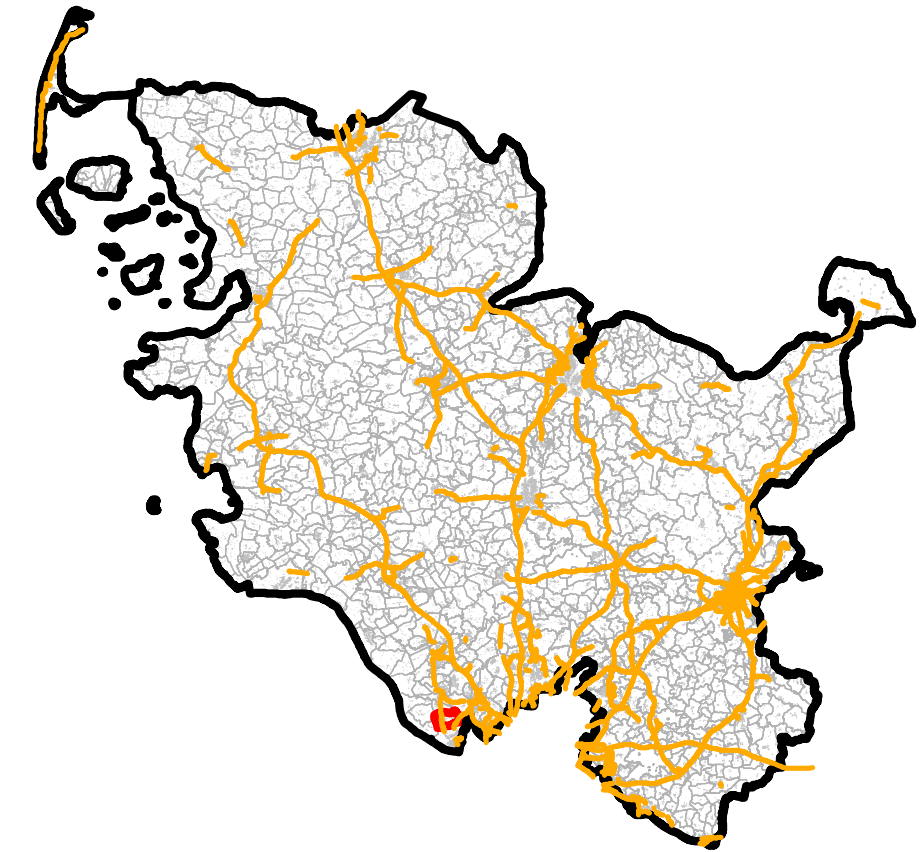
Lärmaktionsplan der zweiten Stufe

Lärmaktionsplan ab 2018

Übersichtskarten

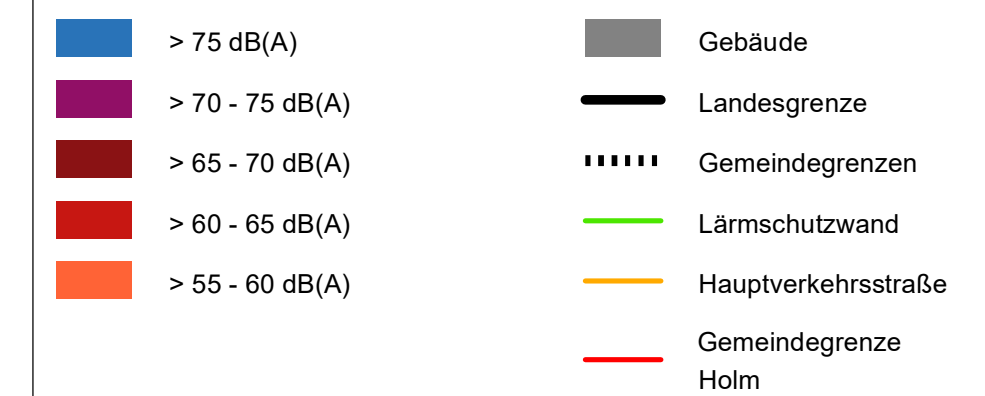
Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen

Gemeindeübersicht

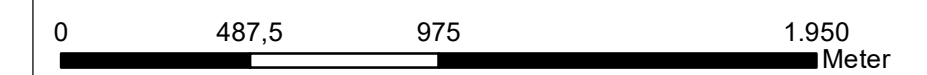


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

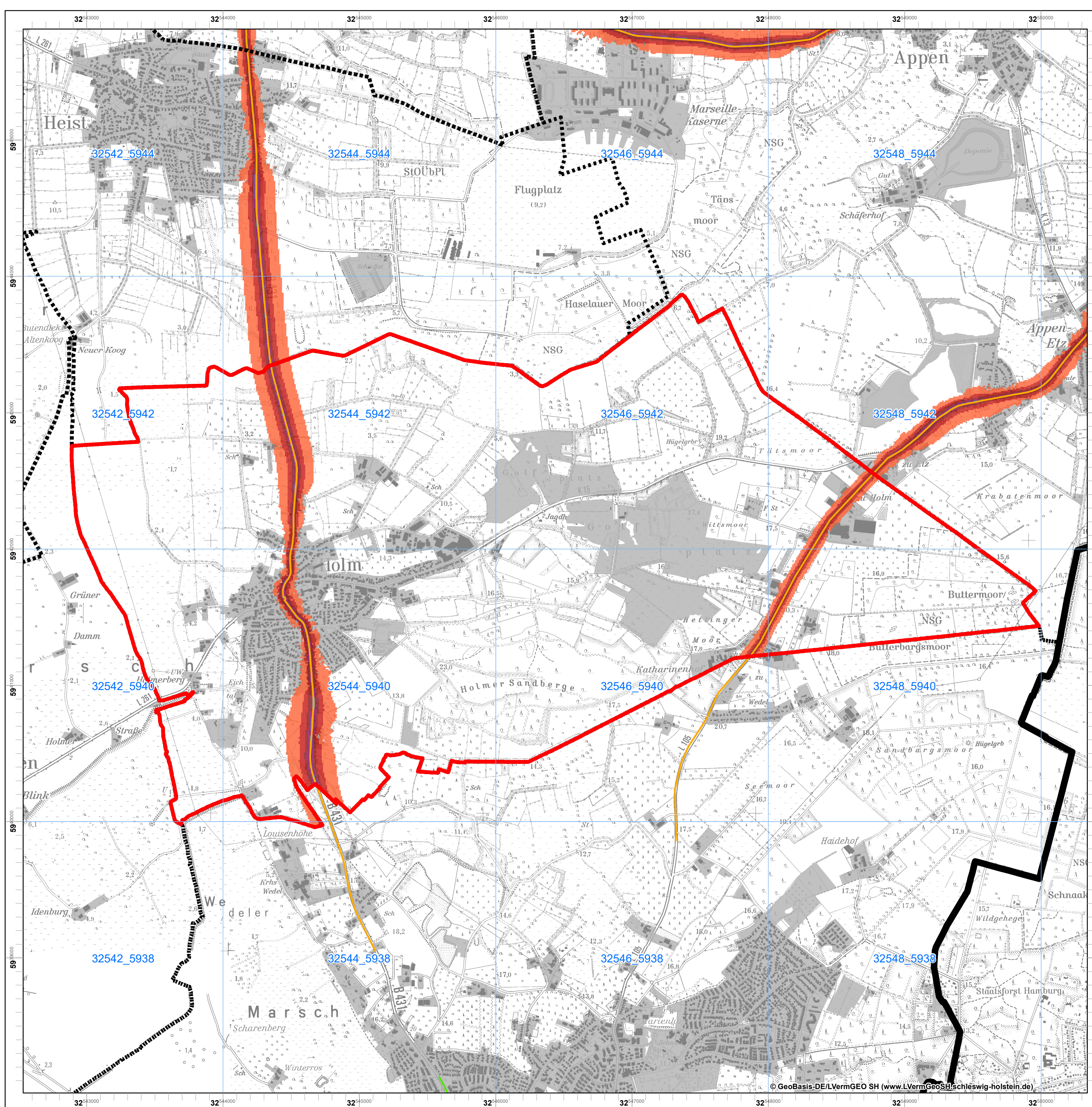
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

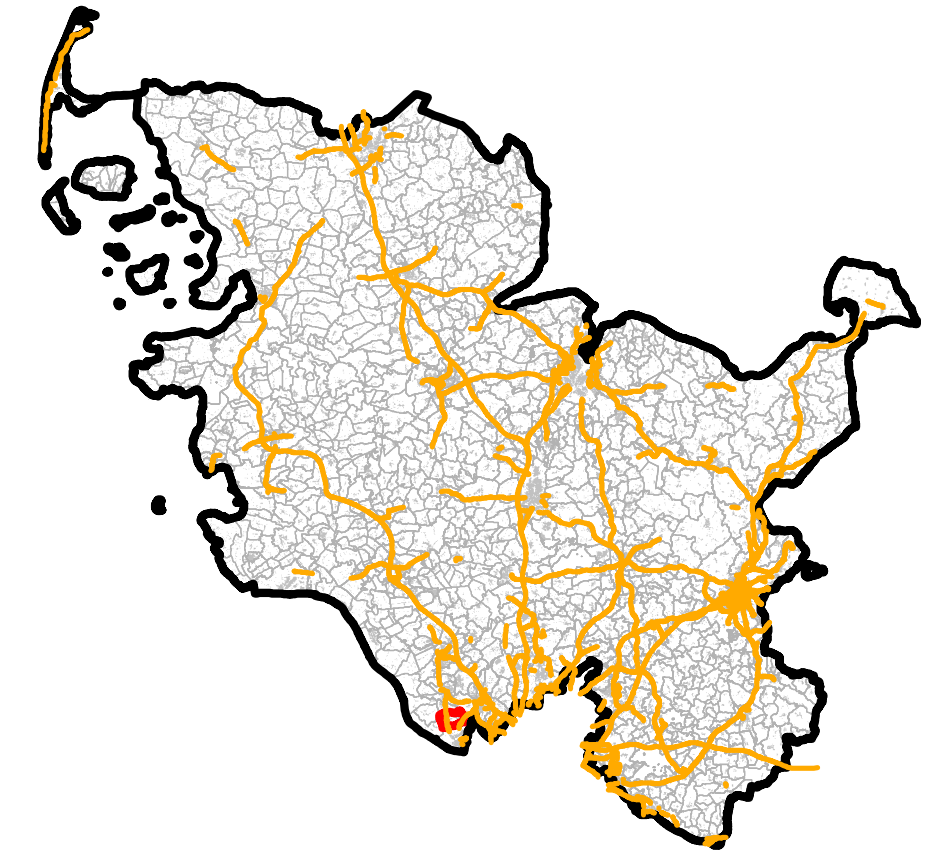
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

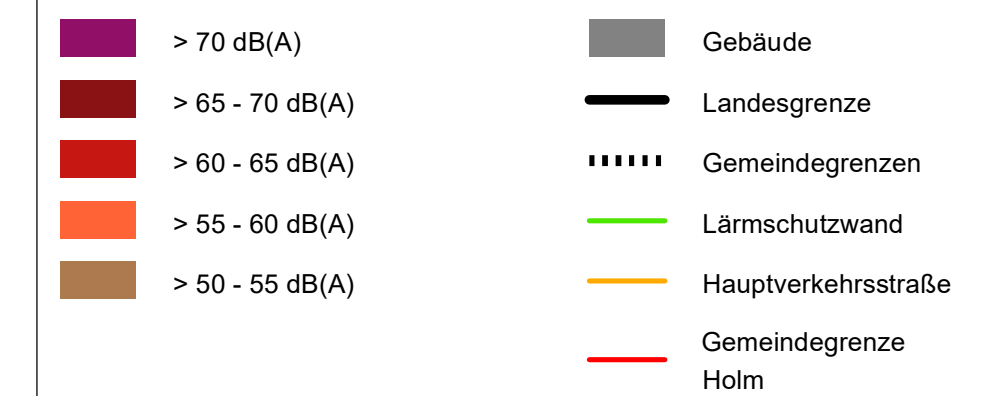


Gemeindeübersicht

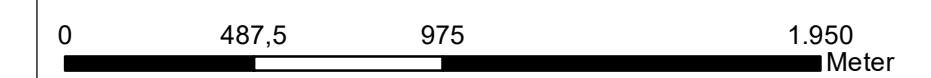


Straßenlärm - L_{Night} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

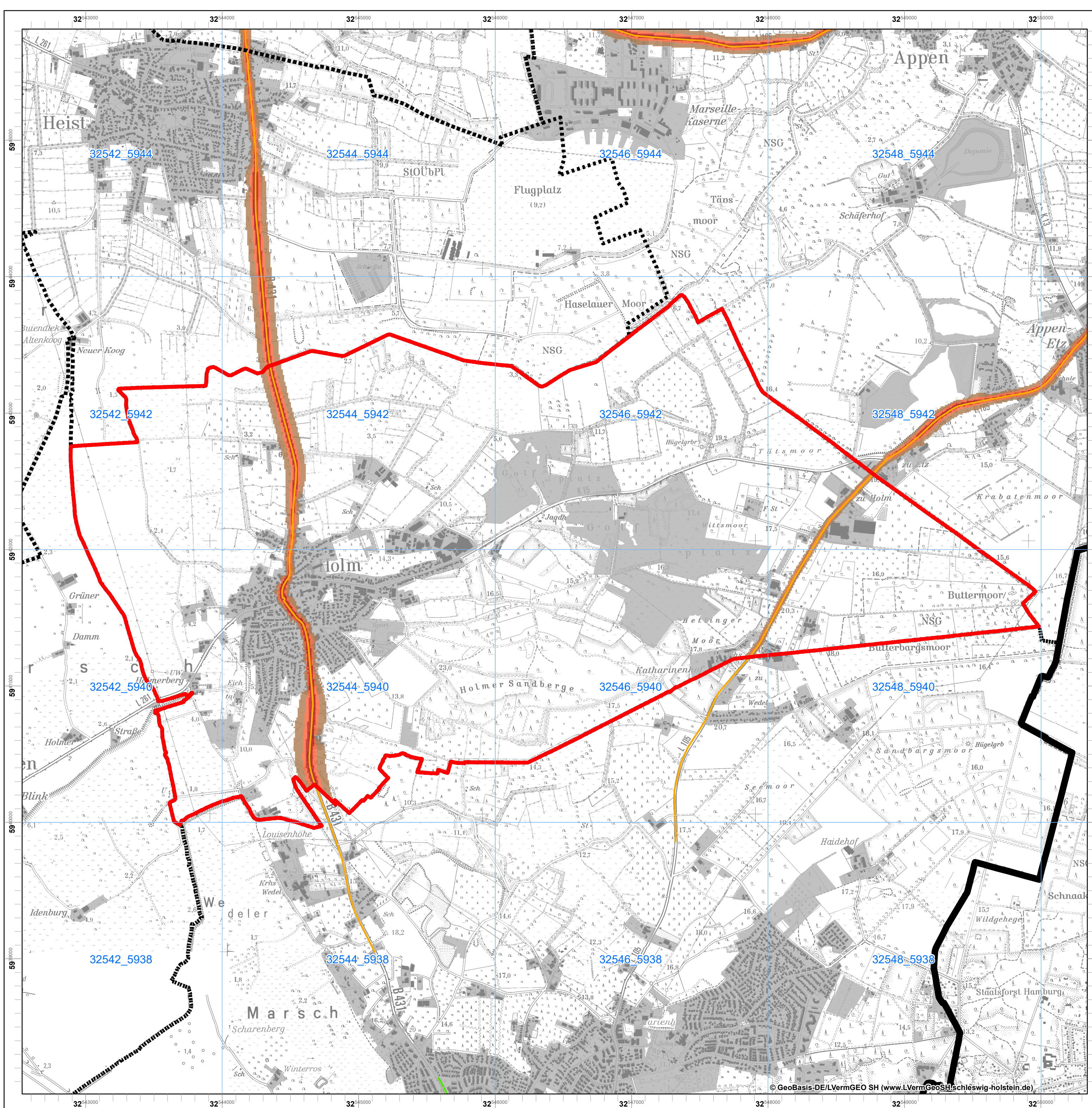
Erstellungsdatum: 19.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Lärmaktionsplan der Gemeinde Holm
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen

Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf

Ohne Anregungen und Bedenken	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Handwerkskammer Lübeck , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck, Stellungnahme vom 27.07.2018	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein , Untere Forstbehörde, Memel-landstraße 15, 24537 Neumünster, Stellungnahme vom 01.08.2018	
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein , Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, Stellungnahme vom 07.08.2018	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein , Betriebssitz Kiel, Postfach 7107, 24171 Kiel, Stellungnahme vom 09.08.2018	
IHK zu Kiel, Zweigstelle Elmshorn , Kaltenweide 6, 25335 Elmshorn	
Nachbarkommunen	
Gemeinde Appen über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 10.07.2018	
Gemeinde Heist über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 10.07.2018	
Gemeinde Hetlingen über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom	

09.07.2018	
Stadt Wedel , Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, Stellungnahme vom 09.08.2018	
Mit Anregungen und Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Bund Schleswig-Holstein , Lorentzendam 16, 24103 Kiel, Stellungnahme vom 23.07.2018: 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung Weitere geeignete Maßnahmen zur Lärmverringerung sind die Förderung: - des Fahrradverkehrs (Konzept von Abstellanlagen, Sanierung von Fahrradwegen) - des ÖPNV - oder Alternativen wie z. B. die Einrichtung eines Bürgerbusses in der Marsch (http://www.agentur-landmobil.de) - der Elektromobilität durch Errichtung von Ladestationen, auch in Neubaugebieten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Kreis Pinneberg hat in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KViP) eine ÖPNV-Initiative veranlasst. Die Fahrpläne des ÖPNV wurden erweitert. So werden seit 2018 mehr Fahrten und längere Betriebszeiten im Kreisgebiet angeboten. Das Thema Elektromobilität durch die Errichtung von Ladestationen in Neubaugebieten wird zur Kenntnis genommen.

Bei den hoch belasteten Anwohnern bietet sich der Einbau von Schallschutzfenstern an.	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Stellungnahme vom 18.07.2018: Der Entwurf des Lärmaktionsplans entspricht aus hiesiger Sicht den formellen Anforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG. Gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG soll es auch Ziel eines Lärmaktionsplans sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Für den Schutz des Gebietes vor der Zunahme von Umgebungslärms bedarf es explizit einer Festlegung des Gebietes (siehe Artikel 3 m der Richtlinie 2002/49/EG). Die „Hinweise zur Lärmaktionsplanung“ vom 09. März 2017 der LAI formulieren, dass die räumliche Ausdehnung und Lage von ruhigen Gebieten eindeutig zu beschreiben sind (bspw. durch eine Kartendarstellung oder Benennung der Flurstücke). Es wird vorgeschlagen, Flächen des Tävsmoors und Haselauer Moores z. B. das FFH-Gebiet im Gebiet der Gemeinde als ruhiges Gebiet festzulegen und ggfs. auch in den Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan zu übernehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Holm wird auf das Naherholungs- und FFH-Gebiet „Holmer Sandberge“ hingewiesen.
NABU Schleswig-Holstein, Hauptstraße 26, 25489 Haseldorf, Stellungnahme vom 27.07.2018: Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Holm gibt es seitens des NABU Schleswig-Holstein keine Einwände. Der NABU stimmt mit den Daten und Fakten der Lärmkartierung,	

sowie der Einschätzung der LÄRMKONTOR GmbH überein, dass ein Schwerpunkt auf lärmmindernde Maßnahmen des Straßenverkehrslärms, in erster Linie durch Einhaltung der Geschwindigkeit auf den betroffenen Hauptverkehrsstraßen, vor allem der L105 und B431 durch regelmäßiges Aufstellen von Blitzgeräten, gelegt werden muss. Dies führt schon zu einer Reduzierung der Lärmbelastung an den Lärmbrennpunkten. Eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der L105 und B431 von 50km/h auf 30 km/h, ähnlich wie an der B431 in Wedel, sollte auch als lärmmindernde Maßnahme miteinbezogen werden. Der NABU begrüßt auch, dass im Rahmen zukünftiger Bauleitplanungen und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten langfristig darauf geachtet werden soll, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden und somit möglichst alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde Holm vor nächtlichen Lärmbelästigungen über 45 dB(A) zu schützen und ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen. Es soll auch angestrebt werden, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärmminderndes Material zu verwenden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Ernst-Abbe-Straße 9, 25335 Elsmhorn Stellungnahmen vom 24.08.2018: Gegen die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Holm bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Verkehrliche Maßnahmen, für die die Verkehrsbehörde zuständig ist, sind nicht ersichtlich. Der Straßenbaulastträger hat	

bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen darauf zu achten, dass lärmmindernder Asphalt verwendet wird.

Für eine mögliche Reduzierung der Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu stellen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, den konkreten Bereich, welcher einer Geschwindigkeitsreduzierung unterliegen soll, zu benennen. Darüber hinaus hat die Gemeinde in einem Antrag Informationen darüber zu liefern, wie viele Wohnungen/ Einrichtungen o.ä. (einschl. Anzahl der betroffenen Personen) akut durch welche Lärmwerte (Überschreitungen) betroffen sind. Aus den bisher dargelegten Plänen ergeben sich lediglich die absoluten Zahlen an betroffenen Personen. Es bleibt unklar, in welchem Bereich der B 431 (Uetersener Straße/ Hauptstraße/ Wedeler Straße) sich diese Personengruppen aufhalten.

Wir empfehlen außerdem uns die Auswertungen des gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessdisplays (weiterhin) zur Verfügung zu stellen. Bei entsprechenden Überschreitungsquoten kann, in Absprache mit der Polizei und dem Team Ordnungswidrigkeiten des Kreises Pinneberg, das mobile Mess-team eine Messung in der Gemeinde vornehmen.

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

[illegible]

Lärmaktionsplan der Gemeinde Holm gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 16,04 km² große Gemeinde Holm gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein an der Bundesstraße 431 und bietet somit eine direkte Anbindung in Richtung Wedel zur S-Bahn. In Richtung Wedel grenzt Holm außerdem an die Landesstraße 105.

Insgesamt hat die Gemeinde 3.114 Einwohner (Stand 31.12.2011) und 1.321 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 3,20 km.

Im östlichen Bereich der Gemeinde liegt das Naherholungsgebiet „Holmer Sandberge“ und westlich von Holm beginnt die Elbmarsch.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Holm
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • Kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung/Belästigung	• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

310 Einwohnerinnen und Einwohner Holms und damit 9,96 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind keine Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 70 dB(A) L_{DEN} und 80 Personen mit einer potenziell gesundheitsgefährdenden Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

230 Einwohnerinnen und Einwohner Holms, also 7,39 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind keine Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 10 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Holm wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
dauerhaft	Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich Hetlinger Straße/Hauptstraße/Schulstraße

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Holm hat ein Geschwindigkeitsmessgerät, das derzeit hauptsächlich in den Nebenstraßen regelmäßig aufgestellt wird. Es soll nun angeregt werden, dass dieses auch an der Hauptstraße an der B 431 regelmäßig aufgestellt wird.

Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärminderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im östlichen Bereich der Gemeinde Holm befindet sich das Naherholungs- und FFH-Gebiet „Holmer Sandberge“, das das ganze Jahr über durch den Bauhof Holm und ggfs. weiteren Firmen unterhalten wird. Ziel ist es auch weiterhin, dieses Naherholungsgebiet vor zunehmenden Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeaufkommen zu schützen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, wie unter Punkt 3.2 genannt, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die bereits vorhandene Maßnahme wie unter Punkt 3.1 beschrieben kann bereits eine leichte Lärminderung erzielt werden. Langfristiges Ziel ist es auch, entsprechende bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und Erhaltungsmaßnahmen der Bundesstraße zu berücksichtigen. Erst dann können konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Holm am 20.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Holm am 20.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Holm vom 02.03.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:

Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Holm, den 20.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Holm vom 20.09.2018

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 16,05 km² große Gemeinde Holm gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein an der Bundesstraße 431 und bietet somit eine direkte Anbindung in Richtung Wedel zur S-Bahn. In Richtung Wedel grenzt Holm außerdem an die Landesstraße 105.

Insgesamt hat die Gemeinde 3.188 Einwohner (Stand 31.12.2015) und 1.345 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 4,83 km.

Im östlichen Bereich der Gemeinde liegt das Naherholungsgebiet „Holmer Sandberge“ und westlich von Holm beginnt die Elbmarsch.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Holm
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • Kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung/Belästigung	• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

362 Einwohnerinnen und Einwohner Holms und damit 11,4 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 20 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 70 dB(A) L_{DEN} und 89 Personen mit einer potenziell gesundheitsgefährdenden Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

273 Einwohnerinnen und Einwohner Holms, also 8,6 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind 45 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 128 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Holm wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
dauerhaft	Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich Hetlinger Straße/Hauptstraße/Schulstraße

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Holm hat ein Geschwindigkeitsmessgerät, das derzeit hauptsächlich in den Nebenstraßen regelmäßig aufgestellt wird. Es soll nun angeregt werden, dass dieses auch an der Hauptstraße an der B 431 regelmäßig aufgestellt wird. Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im östlichen Bereich der Gemeinde Holm befindet sich das Naherholungs- und FFH-Gebiet „Holmer Sandberge“, das das ganze Jahr über durch den Bauhof Holm und ggfs. weiteren Firmen unterhalten wird. Ziel ist es auch weiterhin, dieses Naherholungsgebiet vor zunehmenden Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeaufkommen zu schützen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, wie unter Punkt 3.2 genannt, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die bereits vorhandene Maßnahme wie unter Punkt 3.1 beschrieben kann bereits eine leichte Lärminderung erzielt werden. Langfristiges Ziel ist es auch, entsprechende bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und Erhaltungsmaßnahmen der Bundesstraße zu berücksichtigen. Erst dann können konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Holm am 20.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Holm am 20.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Holm vom 02.03.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:

Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Holm, den 20.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters